

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle bei der Einzelfirma Eliane Schütz (nachfolgend „Lieferantin“ genannt) getätigten Bestellungen und abgeschlossenen Verträge, unter anderem für Losgelassenheit.ch. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit Privatkunden und Unternehmen, die über die Webseite der Anbieterin, mündlich oder schriftlich (per Post oder E-Mail) abgeschlossen werden.

Losgelassenheit.ch, vertreten durch Frau Eliane Schütz, behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden kann.

### 2. Angebot und Vertragsschluss

Ein Miet- oder Kaufvertrag kommt zustande durch das Absenden des Bestellformulars auf der Homepage, mit dem die AGB und Mietbestimmungen akzeptiert werden. Frau Eliane Schütz prüft anschliessend die Warenverfügbarkeit und sendet der Kundin/dem Kunden die verbindliche Rechnung oder bei Mieten die Mietvereinbarung per E-Mail zu.

Das Angebot richtet sich an natürliche Kundschaft mit Wohnsitz resp. juristische Kundschaft mit Sitz in der Schweiz oder im grenznahen Ausland.

### 3. Preise

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Waren können Preisschwankungen unterliegen, weshalb immer der Preis zum Zeitpunkt der Bestellung gilt. Im Preis nicht enthalten sind allfällige Verpackungs-, Transport-, Versicherungskosten, die Auslieferungsspesen oder Lizenzgebühren. Diese werden zusätzlich auf der Rechnung aufgeführt.

### 4. Zahlungsbedingungen

#### 4.1. Produkteverkauf

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen in Schweizer Franken zu bezahlen und innert 10 Tagen seit Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen. Als Vertragsabschluss gilt:

- Der Erhalt der Rechnung nach Absendung des Bestellformulars auf der Homepage im Zusammenhang einer Bestellung noch nicht gelieferten Waren.
- Die schriftliche oder mündliche Zustimmung zum Kauf bei Waren, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits beim Kunden zur Miete befinden.

Die Lieferantin bleibt Eigentümerin der gelieferten Objekte, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.

#### 4.2. Dienstleistungen (Unterricht und Vermietung)

Dienstleistungen werden im Anschluss an die erbrachte Dienstleistung in Rechnung gestellt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen in Schweizer Franken zu bezahlen und innert 10 Tagen seit Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen. Nach Ablauf der 10-tägigen Zahlungsfrist erfolgt eine kostenlose Zahlungserinnerung. Nach Ablauf von 30 Tagen erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung mit einer Zusatzgebühr von CHF 20.00. Hält der Käufer/die Käuferin die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er oder sie von Zeitpunkt der ersten Mahnung einen Zins von 5 Prozent zu entrichten.

#### 4.3. Allgemeine Zahlungsbedingungen

Die Aufrechnung von Gegenforderungen der Kundschaft ist ausgeschlossen. Von der Kundschaft geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder Mängelrüge befreien sie nicht von der Zahlungspflicht.

### 5. Lieferkonditionen

Nutzen und Gefahr gehen gemäss Art. 185 OR bei Vertragsabschluss auf die Käuferschaft über.

Die Art der Auslieferung wird auf der Rechnung aufgeführt und ist kostenpflichtig (ausgenommen ist die Abholung durch die Kundschaft). Die Kosten werden separat in der Rechnung ausgewiesen. Für Beschädigungen während des Transportes infolge mangelhafter Verpackung haftet die Lieferantin, ansonsten gilt die Haftung und Garantie unter Punkt 6.

Die Lieferzeiten variieren je nach Hersteller und Modell. Als Grundlage dienen folgende Richtwerte:

Bei Losgelassenheit lagernde Waren: 3-5 Tage

Filzsättel, Grandeur Pads: 4-6 Wochen

Signum & Garrido Reitpads, beim Hersteller lagernd: 3-5 Wochen

Signum & Garrido Reitpads, nicht beim Hersteller lagernd: 2-4 Monate

Wenn Lieferungsverzögerungen zu erwarten sind, sollte die Lieferantin die Käuferschaft so rasch wie möglich benachrichtigen. Eine Lieferverzögerung berechtigt die Käuferschaft nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

## **6. Haftung und Garantie**

### **6.1. Neue Ware**

Die Lieferantin prüft die Ware vorgängig auf äussere Mängel und garantiert, dass die Ware keine von aussen erkennbaren Mängel aufweist. Eine Haftung der Lieferantin für Mängel, die von aussen nicht erkennbar sind, ist ausgeschlossen. Die Käuferschaft hat die versteckten Mängel gegenüber der Herstellerin zu beanstanden. Für Schäden, die dem Verbraucher aus der Benutzung eines Produkts entstehen, haftet der Hersteller gemäss Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

Die Garantiezeit dauert 12 Monate ab Datum der Auslieferung.

### **6.2. Gebrauchte Ware**

Für den Verkauf von gebrauchter Ware, darunter fällt auch der Abverkauf von Vorführartikeln, ist jegliche Haftung und Garantie ausgeschlossen. Die Ware gilt als gekauft wie besehen.

## **7. Mängelrügen und Rückgaberecht bei neuer Ware**

Die Käuferschaft hat die gelieferten Produkte innert angemessener Frist zu prüfen und der Lieferantin bestehende Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Versäumt dies die Käuferschaft, so gilt die gekaufte Sache als genehmigt.

Einwandfreie Waren sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

Liegt ein Mangel vor, so hat die Käuferschaft die Wahl, unentgeltliche Nachbesserung zu verlangen oder Ersatzlieferung zu verlangen. Die Lieferantin ist jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für die Kundschaft bleibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat die Lieferantin die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann die Kundschaft Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen.

Die Ersatzlieferung kann insbesondere durch den Austausch von defekten Komponenten erfolgen.

Von der Gewährleistung und Haftung der Lieferantin ausgeschlossen sind Schäden, die entstehen infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie infolge anderer Gründe, die die Lieferantin nicht zu vertreten hat.

Für Ansprüche der Käuferschaft wegen mangelhafter Beratung und dergleichen oder wegen Verletzung irgendwelcher Nebenpflichten haftet die Lieferantin nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbares Recht sind die vorliegenden AGB, der Einzelvertrag und das schweizerische Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Arlesheim/BL oder der Wohnsitz der Käuferschaft in der Schweiz.